



Antwort zur Anfrage Nr. 0187/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen zur Sitzung am 15. Februar 2011 betreffend **Entfernung von Streusplitt**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der im Rahmen des Winterdienstes vom Entsorgungsbetrieb ausgebrachte Streusplitt wird während der Wintermonate nicht gesondert entfernt. Diese Maßnahme erfolgt im Rahmen der Verkehrssicherung, um wiederkehrenden winterlichen Witterungsbedingungen wie überfrierender Nässe oder geringem Schneefall, die ein Räumen nicht erforderlich machen, entsprechend vorzubeugen zu können. Die Entfernung des ausgebrachten Splitts erfolgt am Ende des Winters.

Mainz, 08. Februar 2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel  
Beigeordneter